



Herrn
Priv.-Doz. Dr. med. Dr. med. habil. Tom-Philipp
Zucker
Abteilung für Anästhesie, Intensivmedizin und
Schmerztherapie
Klinikum Traunstein, Kliniken Südostbayern AG
Cuno-Niggel-Str. 3
83278 Traunstein

Schreiben von Weiterbildung I
Telefon: 089 / 4147 - 383
Fax: 089 / 4147 - 729
E-Mail: s.jaeger@blaek.de

Unser Zeichen: jä/18358
Ihr Zeichen:
Ihr Schreiben vom: 31.08.2022

20.10.2022

Bescheid

- **Erteilung einer Befugnis zur Weiterbildung im Sinne eines Novelle-Starteffektes gemäß Beschluss des Vorstandes der Bayerischen Landesärztekammer vom 16.07.2022**
- **Befugnis-Nr. B58297**

Sehr geehrter Herr Dr. Zucker,

die Befugnis zur Weiterbildung im Sinne eines Novelle-Starteffektes wurde durch Beschluss des Vorstandes der Bayerischen Landesärztekammer am 19.10.2022 erteilt und ist ab diesem Zeitpunkt gültig.

Sie bezieht sich auf Ihren Antrag vom 31.08.2022 (Eingangsdatum). Dem Beschluss liegt die Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 16. Oktober 2021 zugrunde.

Erteilte Befugnis: **Weiterbildung in der Zusatz-Weiterbildung Intensivmedizin (WO 2021)**
Umfang: **6 Monate (Novelle-Starteffekt) befristet bis 30.04.2024**

Weiterbildungsbefugte: Herr Priv.-Doz. Dr. med. Dr. med. habil. Tom-Philipp Zucker

Bayerische Landesärztekammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Mühlbauerstraße 16
81677 München
www.blaek.de

Am besten erreichen Sie die BLÄK
telefonisch montags bis donnerstags
von 9.00 bis 15.30 Uhr und
freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr



Weiterbildungsstätten:

Klinikum Traunstein, Kliniken Südostbayern AG
Abteilung für Anästhesie, Intensivmedizin und Schmerztherapie
Cuno-Niggel-Str. 3
83278 Traunstein

- Priv.-Doz. Dr. med. Dr. med. habil. Tom-Philipp Zucker

Nebenbestimmungen:

Die Weiterbildungsbefugnis wurde im Sinne eines Novelle-Starteffektes erteilt und beinhaltet keine fachliche Überprüfung der inhaltlichen Voraussetzungen gemäß § 5 Abs. 5 WO 2021. Aus diesem Grund endet sie mit der Erteilung einer fachlich geprüften Weiterbildungsbefugnis auf Grundlage der WO 2021, spätestens jedoch mit Ablauf der Befristung.

Begründung:

Am 01.08.2022 ist die WO 2021 in Kraft getreten.

Alle Ärzte, die weiterbilden möchten, müssen einen neuen Antrag auf Befugnis zur Weiterbildung mit Darlegung ihres aktuellen Leistungsspektrums stellen. Diese Anträge werden dahingehend gemäß § 5 Abs. 5 WO 2021 fachlich geprüft. Da diese detaillierte Prüfung der Anträge einige Zeit in Anspruch nehmen wird, hat der Vorstand der Bayerischen Landesärztekammer die Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen als sogenannte Novelle-Starteffekte beschlossen, um die Zeit bis zur Erteilung einer inhaltlich geprüften Weiterbildungsbefugnis auf Grundlage der WO 2021 zu überbrücken. Ärzten und Ärztinnen, die bereits im Besitz einer aktuell gültigen Weiterbildungsbefugnis nach WO 2004 sind, kann in der gleichen Bezeichnung, in der die aktuelle Weiterbildungsbefugnis nach WO 2004 besteht, eine Weiterbildungsbefugnis als sog. Novelle-Starteffekt erteilt werden.

Diese Weiterbildungsbefugnis im Sinne des Novelle-Starteffektes stellt eine vorübergehende Weiterbildungsbefugnis nach der WO 2021 im gewährten zeitlichen Umfang dar. Diese Weiterbildungsbefugnis im Sinne des Novelle-Starteffektes wurde nicht bezüglich der inhaltlichen Voraussetzungen gemäß § 5 Abs. 5 WO 2021 geprüft.

Es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass diese Weiterbildungsbefugnis im Sinne des Novelle-Starteffektes mit Ablauf der Frist endet, damit sichergestellt ist, dass bis dahin anhand von detaillierten Antragsunterlagen eine inhaltliche Prüfung durchgeführt werden kann.

Bayerische Landesärztekammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Mühlbauerstraße 16
81677 München
www.blaek.de

Am besten erreichen Sie die BLÄK
telefonisch montags bis donnerstags
von 9.00 bis 15.30 Uhr und
freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr

Bayerische Landesbank München
IBAN: DE 19 7005 0000 0000 0248 01
BIC: BYLADEMM



Entsprechende elektronische Antragsunterlagen werden im geschlossenen Bereich der Bayerischen Landesärztekammer im „Meine BLÄK-Portal“ zur Verfügung gestellt. Diese Antragsunterlagen bieten die Grundlage für den Vorstand der Bayerischen Landesärztekammer, um über die Weiterbildungsbefugnis nach der WO 2021 zu entscheiden. Es wird empfohlen, rechtzeitig vor Ablauf der Befristung die inhaltlich zu prüfende Weiterbildungsbefugnis nach WO 2021 zu beantragen.

Hinweise zum Bescheid:

Die Ärzte und Ärztinnen in Weiterbildung sind über die festgelegten Nebenbestimmungen in Kenntnis zu setzen.

Die erteilte Weiterbildungsbefugnis im Sinne des Novelle-Starteffektes ist sowohl an Ihre Person als auch an den/die oben angegebenen ärztlichen Tätigkeitsbereich/e mit den zum Zeitpunkt der Erteilung gegebenen Verhältnissen gebunden und erlischt mit der Beendigung Ihrer Tätigkeit an der Weiterbildungsstätte. Wesentliche Änderungen in Bezug auf Ihre berufliche Tätigkeit oder die Voraussetzungen an der Weiterbildungsstätte sind der Bayerischen Landesärztekammer unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen.

Die Weiterbildung erfolgt im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses unter Ihrer verantwortlichen Leitung und darf nicht mit finanziellen Verpflichtungen für die in Weiterbildung befindlichen Ärztinnen und Ärzte verbunden sein. Hiervon unberührt bleiben die eventuell kostenpflichtigen Kursweiterbildungen.

Hinweis zur Bekanntmachung/Veröffentlichung:

Art. 32 Abs. 2 Heilberufe-Kammergesetz regelt, dass die Landesärztekammer ein Verzeichnis der ermächtigten Ärzte (weiterbildungsbefugte Ärzte) führt, aus dem hervorgeht, in welchem Umfang sie zur Weiterbildung ermächtigt (befugt) sind. Das Verzeichnis ist bekanntzumachen. Gleiches findet sich in § 5 Abs. 6 der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 16. Oktober 2021.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. B. Kollmannsberger
Geschäftsführende Ärztin
Weiterbildung I

Bayerische Landesärztekammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Mühlbauerstraße 16
81677 München
www.blaek.de

Am besten erreichen Sie die BLÄK
telefonisch montags bis donnerstags
von 9.00 bis 15.30 Uhr und
freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr